

VgV-Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Objektplanung Freianlagen
Neubau Zentraldepot Halle (Saale)

Vergabenummer 42-10-24-01-18

Rahmenbedingungen 2. Stufe



Inhaltsverzeichnis

	Rahmenbedingungen	3
1.	Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben	3
1.1.	Projektnummer/Bezeichnung	3
1.2.	Auftraggeber/Projektleitung	3
1.3.	Nutzer	3
1.4.	Fördervorhaben	3
2.	Auftragsgegenstand	3
3.	Leistungsumfang der Teilnahme 2. Stufe VgV	4
3.1.	Präsentation/Verhandlungsgespräch	4
3.2.	Honorarangebot	5
4.	Zuschlagskriterien	5
5.	Einzureichende Unterlagen	6
5.1.	Präsentation	6
6.	Vertragsmuster	7
7.	Verfahrensablauf	7
7.1.	Rückfragen	7
7.2.	Abgabetermin Angebot	7
7.3.	Verhandlungstermin	7
7.4.	Beauftragung	7

Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

1.1. Projektnummer/Bezeichnung

Projektnummer: 008-062-04001
Bezeichnung: Neubau Zentraldepot Halle (Saale)

1.2. Auftraggeber/Projektleitung

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Stiftung des öffentlichen Rechts
Am Schloss 4 | Leitzkau
39279 Gommern

1.3. Nutzer

Der Neubau dient der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt vor allem zur sachgerechten klimatischen und konservatorischen Lagerung des bedeutenden Kunst- und Kulturgutes.

1.4. Fördervorhaben

Die Maßnahme ist Teil des Sonderinvestitionsprogramm (SIP 1) und wird aus Mitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

2. Auftragsgegenstand

Gegenstand der geplanten Beauftragung sind die:

- Leistungen der Objektplanung Freianlagen gemäß HOAI § 38 ff, LPH 1 bis 9

für den Neubau eines Zentraldepots in Halle (Saale).

Die Beauftragung erfolgt entsprechend den Vertragsbedingungen (vgl. Anlage Objektplanung Freianlagen - Vertragsmuster) stufenweise. Zunächst werden nur die Leistungsstufen 1 + 2 beauftragt.

3. Leistungsumfang der Teilnahme 2. Stufe VgV

Der Auftraggeber beabsichtigt entsprechend der Zielvorgabe eines der im vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber mit den unter Punkt 2 dargestellten Planungsleistungen zu beauftragen.

Zur Auswahl des auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebots, welches im Hinblick auf die gestellte Aufgabe die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung verspricht, führt der Auftraggeber Auftragsverhandlungen mit den gemäß §§ 51, 52 VgV ausgewählten und geeigneten Bietern durch.

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Im Einzelnen werden in diesem Verhandlungsverfahren vom Bieter folgende Leistungen gefordert:

3.1. Präsentation/Verhandlungsgespräch

Der Auftraggeber führt mit dem Bieter ein Verhandlungsgespräch durch.

Erforderlich seitens des Bieters ist folgender Teilnehmerkreis:

1. Büroinhaber/GF oder bevollmächtigter Vertreter (zeichnungsberechtigter Vertragspartner) und
2. Vorgesehenes Projektteam (Projektleiter und Objektüberwacher)

Die Teilnehmer werden gebeten ihr Unternehmen zum Präsentationstermin vorzustellen und die unter 4. benannten Punkte zu erläutern.

Der Termin besteht aus der Präsentation und dem Verhandlungsgespräch, in dem das Honorarangebot und die Rahmenbedingungen des Vertrages abgestimmt werden.

Die Dauer der Präsentation bzw. des Verhandlungsgesprächs ist mit ca. 60 min angesetzt und wie folgt strukturiert:

Tagesordnung

1.	Begrüßung und Vorstellung der Vergabestelle	2 min
2.	Vorstellung des Bieters – Präsentation des Projektteams und Erläuterung der Herangehensweise an die Planungsaufgabe, Kostenermittlung und Terminplan	30 min
3.	Rückfragen	20 min
4.	Aufklärung Angebot	6 min
5.	Verabschiedung	2 min

Zum Verhandlungsgespräch wird ein Protokoll erstellt, das den Bietern kurzfristig nach der Verhandlung zugeht.

3.2. Honorarangebot

Das Honorarangebot ist durch das Ausfüllen des beigefügten Formblatts (Anlage: Honorarangebot) zu erstellen.

Wertung des Honorars:

Die Kostenobergrenze der KG 500 wird für alle Bieter gleich angesetzt. Die Summe aus Nettogrundhonorar (unter Berücksichtigung der angebotenen Honorarsätze und der besonderen Leistungen) sowie den Nebenkosten und Stundensätzen aller Bieter wird miteinander verglichen.

Punktebewertung:

Für die Stundensätze werden folgende Stunden (gemäß Vertrag § 11 Nr. 11.5.2) angesetzt: für den Auftragnehmer: 10h, für die Mitarbeiter: 20h, für technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter: 30 h.

Die Honorarangebote werden wie folgt gewertet:

1. Das günstigste Honorarangebot erhält die volle Punktzahl (5).
2. Die weiteren zu wertenden Angebote erhalten eine Punktzahl, die sich aus folgender Berechnung ergibt:
Bruttopreis des günstigsten Honorarangebots multipliziert mit der vollen Punktzahl und dividiert durch den Bruttopreis des jeweiligen zu wertenden Angebots.

4. Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber schließt gemäß § 58 Abs. 1 VgV den Vertrag mit dem Bieter, der aufgrund der Auftragsbedingungen das wirtschaftlichste Angebot anbietet und die beste Leistung erwarten lässt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der benannten Gewichtungszahl mit einer Punktbewertung zwischen 0 und 5. Je Bewertungskriterium können maximal 5 Punkte erreicht werden.

Die Auswahl des geeigneten Bieters erfolgt gemäß § 58 Abs. 3 VgV nach den im Folgenden bekanntgemachten Kriterien:

Kriterien	Punkte	Wichtung
1. Präsentation des Büros und des Projektteams, Projektumsetzung		10 %
1.1. Darstellung Bürostruktur anhand Personalorganigramm	0-5	2 %
1.2. Projektorganisation (Zusammenarbeit mit Auftraggeber und weiteren Projektbeteiligten, interne Kommunikation)	0-5	4 %
1.3. Projektteam (Vorstellung jedes einzelnen v.a. Projektleitung/Bauüberwachung, Erfahrung + Qualifikation)	0-5	2 %
1.4. Kapazität und Präsenz vor Ort, Stellvertreterregelung	0-5	2 %
2. Planungsqualität		28 %
2.1. Darstellung Herangehensweise an die Planungsaufgabe zur Erreichung der Ziele	0-5	14 %
2.2. Erläuterung Umgang mit Nachhaltigkeit, Energieeffizienz/Lebenszykluskosten an einem Referenzprojekt	0-5	14 %
3. Ausführungsfristen, Planungs- und Kostenkontrolle zur Einhaltung von Kosten, Terminen, Qualitäten		28 %
3.1. Methoden und Instrumente zur Sicherstellung von Terminen (Ausführungsfristen und Planungsablauf) und Qualitäten	0-5	13 %
3.2. Kosten-, und Nachtragsmanagement	0-5	15 %
4. Qualität der Präsentation		4 %
4.1. Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der Präsentation, Qualität der Darstellung	0-5	3 %
4.2. Integrale, teambezogene Präsentation durch vorgestellte Personen	0-5	1 %
5. Honorar		30 %
5.1. Honorar Grundleistungen einschl. Nebenkosten, besondere Leistungen und Stundensätze	0-5	30 %
Gesamtsumme		100 %

Die Vorgehensweise bei der Bewertung (Vergabe von 0-5 Punkten) können der beigefügten Bewertungsmatrix (Anlage: Bewertungsmatrix Stufe 2) entnommen werden. Sollten mehrere Bieter die gleiche Punktzahl erreichen, so wird über die erreichte Punktzahl der Planungsqualität entschieden.

5. Einzureichende Unterlagen

5.1. Präsentation

Zum Verhandlungstermin ist eine Präsentation vorzubereiten und zusammen mit dem Honorarangebot vorab im pdf-Format auf der Vergabepattform hochzuladen.

6. Vertragsmuster

Das Vertragsmuster (Anlage: Vertrag Objektplanung Freianlagen) einschließlich aller Anlagen steht den Bewerbern mit der Bekanntmachung zur Verfügung.

Für die Leistungen der Objektplanung Freianlagen wird die Honorarzone III und der Honorarsatz unten gemäß § 40 HOAI 2021 vorgegeben. (Abweichungen sind nur mit Begründung zulässig.)

Um die angebotenen Honorarangebote vergleichen zu können, wird durch den AG eine Kostenobergrenze vorgegeben:

	Kostenobergrenze in EUR brutto	Anrechenbare Kosten in EUR netto
KG 500	1,89 Mio.	1,59 Mio.

7. Verfahrensablauf

7.1. Bieterfragen

Bieterfragen zum Verhandlungsverfahren können fortlaufend bis zum **genannten Termin** über das Vergabeportal übermittelt werden.

7.2. Abgabetermin Angebot

Die geforderten Unterlagen (Honorarangebot) müssen bis zum **genannten Termin**, auf die Vergabeplattform geladen werden. Zu spät eingegangene Unterlagen finden keine Berücksichtigung.

7.3. Verhandlungstermin

Die Termine zu den Verhandlungsgesprächen werden rechtzeitig bekanntgegeben. Ort und Uhrzeit werden in einer gesonderten Einladung mitgeteilt.

Die Präsentationstechnik (Laptop und HDMI-Kabel) ist vom Bieter mitzubringen. (Eine Medienwand und ein Beamer sind vor Ort vorhanden, die Kompatibilität kann jedoch nicht gewährleistet werden.)

7.4. Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt nach Ablauf der Informations- und Wartefrist gemäß § 134 (2) GWB und ist voraussichtlich für **Oktober 2025** geplant. Mit der Vertragsunterzeichnung beginnen die Leistungen der Fachplanung.